

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

12.5.1814 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1014863](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1014863)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag, N^o. 19. den 12. May, 1814.

Öeffentliche Bekanntmachungen.

1) Da die Erlegung des Weggeldes, welches für den Gebrauch des sogenannten Herrenweges in der Schweiburg von denjenigen, die sich dieses Weges bedienen, entrichtet werden muß, während der französischen Occupation in Abgang gekommen ist, so wird Namens Seiner Herzoglichen Durchlaucht hier mittelst verordnet, daß gedachtes Weggeld, von dessen Ertrag der für die innere Communication so wichtige Herrenweg unterhalten werden muß, von der Publication dieses an, nach der vorigen Taxe wiederum entrichtet werden solle, und zwar vorläufig an den vormalsigen Einnehmer desselben, Paul Wilksen, zum Schweiburger Altendeich. Es werden demnach alle, die sich des gedachten Weges bedienen, angewiesen, bey Vermeidung einer Brüche von fünf Rthlr. für jeden Contraventionsfall, sich bey dem Einnehmer zu melden und das taxmäßige Weggeld an denselben gebührend zu entrichten.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, den 4. May, 1814.

v. Brandenstein. Lenz. Schloffer. Ründe.

v. Harten.

2) Es ist zur Anzeige gekommen, daß die Streitigkeiten über Marken-Angelegenheiten, welche seit der französischen Occupation zur Cognition der ordentlichen Gerichte gehören, mehrmals bey denselben, entweder von Commünen gegen Commünen, oder von Commünen gegen Einzelne, oder von Einzelnen gegen Commünen anhängig gemacht worden, ohne daß dazu vorgängig die nach den französischen Gesetzen, welche in der Sammlung der Gesetze Th. V. S. 9. 23. und 37. enthalten sind, in jedem Fall notwendig erforderliche Erlaubniß zur Anstellung der Klage, bey der administrativen Behörde vorgängig nachgesucht und erteilt sey. Die Höchstverordnete

provisorische Regierung findet sich hiedurch und in Erwägung der äußerst nachtheiligen Folgen, welche aus der leichtsinnigen Anstellung solcher Prozesse für oder gegen Commünen unausbleiblich entstehen, veranlaßt, obige zur Verhütung dieser Nachteile erlassenen Gesetze in Erinnerung zu bringen, und zwar dahin, daß bey Strafe der Nullität und der Verurtheilung in die Kosten keine solche Klage über Marken, Streitigkeiten bey den Friedensgerichten und dem Tribunal angenommen, und keine bereits anhängig gemachte Klage weiter verhandelt werden solle, wenn nicht durch eine schriftliche Resolution des vorwaltigen Präfecturraths, oder jetzt des in dessen Stelle tretenden Obergemeinderaths erwiesen ist oder wird, daß die Erlaubniß zur Anstellung der Klage bey dieser administrativen Behörde gebührend nachgesucht und von derselben, nach vorgängiger Untersuchung der Sache, erteilt sey.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, 1814. April 29.

v. Brandenstein. Lenz. Ründe. Schloffer.

v. Harten.

3) Da hieselbst von einigen Steuer-Einnehmern darü über vorgefragt ist, welche Zwangsmittel sie gegen die jetzigen Steuerschuldner anzuwenden hätten, die zwar mit Grundstücken, aber mit keinen zur Pfändung geeigneten Mobilien oder Moventien versehen wären, auch, ob es ihnen erlaubt sey, die etwa bei einem Dritten ausstehenden Forderungen der Steuerschuldner zur Sicherheit der Steuer-Rückstände mit Arrest zu belagern, so findet die provisorische Regierungs-Commission für nöthig, zur Ergänzung der Publication vom 14. Februar d. J. welche das gegen die Steuerpflichtigen zu beobachtende Executiv-Verfahren vorschreibt, mit Höchster Genehmigung annoch folgendes ferner anzunehmen



und zur Nachachtung der Beykommenden bekannt zu machen.

1. Wenn der von dem Steuer:Einnehmer zur Pfändung committirte Zwangsbefehlsträger, oder dessen Stellvertreter, bey dem zu erquirenden Steuer:Schuldner entweder gar keine, oder doch keine hinreichende zur Pfändung geeignete bewegliche Sachen, Pferde, Vieh und dergleichen vorfindet, so kann der Steuer:Einnehmer durch den in Steuer:sachen die Function eines Huissiers ausübenden Zwangsbefehlsträger, oder durch dessen Stellvertreter, in dem Fall, wenn der Steuer:Schuldner bey einem Dritten Pachtgelder, Heuergelder oder sonstige Forderungen ausstehen haben sollte, selbige bey diesem Dritten bis zum Ablauf der rückständigen und der für den laufenden Monat fällig werdenden Steuern des Steuer:Schuldners mit Arrest belegen, auch jenem Dritten bey Strafe doppelter Zahlung anbefehlen lassen, daß er davon den Betrag der rückständigen und der für den laufenden Monat fällig werdenden Steuer seines Gläubigers an ihn, den Steuer:Einnehmer, gegen Quittung abliefern solle; und ist, daß dieses geschehen sey, sodann dem Steuer:Schuldner bekannt zu machen. Wenn aber Letzterer dergleichen Gelder oder Forderungen nicht ausstehen hat, oder der Steuer:Einnehmer wegen deren Illiquidität, spätem Verfallzeit oder aus sonstigen Gründen etwa nicht gerathen halten sollte, selbige mit Arrest belegen zu lassen: so kann er

2. bey denjenigen Steuer:Schuldnern, die nicht pfandbar, aber mit Ländereyen oder sonstigen Grundstücken versehen sind, gleichfalls durch den Zwangsbefehlsträger, oder durch dessen Stellvertreter, nach geschehener desfalligen öffentlichen Bekanntmachung, die wenigstens 8 Tage vorher an die Wohnung des Steuer:Schuldners, an die Thüre der zunächst belegenen Kirche und an die Wohnung des committirten Steuer:Einnehmers zu affigiren ist, von den ausgesäeten oder auf dem Halm stehenden Früchten des Steuer:Schuldners so vieles executivisch verkaufen, oder, wenn dergleichen Früchte nicht vorhanden seyn sollten, von den Grundstücken des Steuer:Schuldners auf 1 Jahr so vieles executivisch verheuern lassen, als zum Abtrag des Steuer:Rückstandes desselben und der aufgegangenen Kosten erforderlich ist, und zwar in beiden Fällen unter der Condition der sofort, oder doch höchstens innerhalb acht Tage nach dem Verkauf oder respective der Verheuerung, an ihn, den Steuer:Einnehmer, baar zu leistenden völligen Bezahlung des respectiven Kauf: oder Heuergeldes; von dessen Quanto selbstredend demnächst der, nach Abzug des Steuer:Rückstandes und der Kosten, etz

wa übrig bleibende Rest durch den Steuer:Einnehmer unverzüglich an den Steuer:Schuldner herauszu geben ist.

3. An Gebühren für dergleichen resp. Arrest:Anlegungen, Früchte: Verkäufe oder Grundstücke: Verheuerungen hat der dazu committirte Zwangsbefehlsträger, oder dessen Stellvertreter, Nachstehendes zu genießen:

a) für die Arrest:Anlegung, mit Einschluß des darüber abzuhaltenden Protocolls und der Bekanntmachung an den Steuer:Schuldner, wenn der Steuer:Rückstand bis 50 Francs inclusive beträgt 48 Grote wenn er aber über 50 Francs sich beläuft 1 Rthlr. —

b) für den executivischen Verkauf der ausgesäeten oder auf dem Halm stehenden Früchte, und für die executivische Verheuerung von Grundstücken des Steuer:Schuldners, mit Einschluß des desfalligen Protocolls, wenn der Steuer:Rückstand bis zu 50 Francs inclusive betragen sollte, 48 Grote von 50 bis 100 Francs inclusive 1 Rthlr. — für und bis jede 100 Francs darüber 12 Grote ausserdem für jede der zu affigirenden

3 Bekanntmachungen mit Einschluß des Affigirens 12 Grote und zwar alles dieses in Courant: Münze. An Wege und Zehrungs: Kosten darf nichts berechnet oder gefordert werden.

4. Bey den vorgebachten executivischen Maasregeln in Betreff der Steuer: Rückstände, bedarf es weder des Gebrauchs des Stempelpapiers, noch der Beobachtung irgend einer von denjenigen Formalitäten, die während der Französischen Occupation dieses Landes in einem solchen Fall befolgt werden mußten; mithin cessiren dabey alle Vstrungen, Einregistrirungen, specielle Genehmigungen ic.

5. Uebrigens wird hiebey noch generaliter bestimmt und verordnet:

a) wer an die, wegen Steuer: Rückstände in Pfändung gezogenen Effecten, oder auch die zum executivischen Verkauf bestimmten ausgesäeten oder auf dem Halm stehenden Früchte eines Steuer:Schuldners, oder an dessen mit Arrest belegte Gelder und Forderungen, oder endlich an die executivisch zu verheuern: den Grundstücke desselben ein früheres respective Eigenthums: Pfand: Arrest: oder Heu: Recht zu haben behauptet, muß den Grund und die Rechtmäßigkeit seines desfalligen Anspruchs sofort in continenti auf eine glaubhafte Art bescheinigen, und das dieselbe halb Erforderliche so zeitig der Höchstverordneten Regierung: Commission vorlegen, daß selbige annoch früh genug dem beykommenden Steuer:Einnehmer das Befugige darüber zugehen lassen kann, widrigen

falls der Reclamant mit seinem Anspruch gar nicht gehört, vielweniger die Fortsetzung des Executiv-Verfahrens sistirt werden wird;

b) wer eine unbefugte Pfandweigerung thut, oder wohl gar den Zwangsbefehlsträger, oder dessen Stellvertreter, in der Ausführung des ihm von dem Steuers-Einnehmer erteilten Auftrags hindert, ihn bedrohet, oder schimpft, hat eine unausbleibliche nachdrückliche Ahndung, die bis auf eine 14tägige Gefängnißstrafe sich erstrecken kann, zu gewärtigen;

c) sämmtliche in der gegenwärtigen und der frühern Publication vom 14. Februar d. J. enthaltene Vorschriften und Anordnungen, sind auf alle und jede Steuer-Rückstände, von welcher Art selbige auch seyn mögen, in Anwendung zu bringen.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, den 2. May, 1814.

v. Brandenstein. Leng. Meng. Schloifer. Kunde.

v. Harten.

4) Da Seine Herzogliche Durchlaucht gnädigst geruher haben, den bisherigen Land-Öconom Anton Hinrich Volken in Vochoorn zum Inspector über die sämmtlichen, sowohl im Herzogthum Oldenburg und in den dazu gehörigen Aemtern Vechna, Clappenburg und Wildeshausen, als auch in der Herrschaft Jever vorhandenen Domainen und Herrschaftlichen Ländereyen zu ernennen und anzustellen, so wird solches zur Nachachtung der Verkommenden hiedurch bekannt gemacht, auch zugleich den sämmtlichen Pächtern Herrschaftlicher Domainen und Ländereyen aufgegeben, den ihnen in dieser Qualität von dem gedachten Domainen-Inspector Volken zu erteilenden Vorschriften zu jeder Zeit die gebührende Folge zu leisten.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, 1814. May 9.

v. Brandenstein. Meng. Schloifer. Kunde.

v. Harten.

5) Es sollen nachstehende Herrschaftliche Außendeichs-Groden an den hiernächst angeführten Tagen Porcelemweise auf 1 oder 3 Jahre den Weißbieren den öffentlich verpachtet werden, als:

1) am Montage den 23. May:

- a. der Wapeler Groden und
- b. die südliche Kleyhörne mit dem davor belegenen Moor.

2) am Dienstag, den 24. May:

- a. die Norder Kleyhörne und
- b. der alte und neue Seefelder Mähgroden.

3) am Mittwoch, den 25. May:

- a. der alte und neue Stollhammer Groden und
- b. der neue Eckwarder Außendeichs-Groden.

4) am Donnerstag, den 26. May:

- a. der Langwarder Groden,
- b. der neue Feldhauser Mähgroden und
- c. der Fedderwarder Einlage-Groden.

5) am Frentage, den 27. May:

- a. der Groden zwischen Hedden Holthusen Hause.
- b. der Groden vom alten Burhaver Sieltiefe bis zum Burhaver Siel und
- c. der ganze Burhaver Mähgroden.

6) am Sonabend, den 28. May:

- a. der Waddenser Groden,
- b. der Folkenser, Terzense, Schockummer, Wähler und Husummer Groden und
- c. der Groden von Allmerich Hedemanns Hause bis an das Reichsand, und die Heimens Hörne.

Diesjenigen, welche zu pachten beabsichtigen, haben sich demnach am 23. wegen des Wapeler Grodens und der Süder-Kleyhörne in des Gerd Meine Wirths-Hause zum Wapeler Siel, am 24. wegen der Norder-Kleyhörne und der Seefelder Groden in des Hinrich Hermann Meyer Wirthshause am Moorbeich, am 25. wegen der Stollhammer und Eckwarder Groden in des Andreas Hoppe Wirthshause zum Stollhammer Ahndich, am 26. wegen der Langwarder, Feldhauser und Fedderwarder Groden bey dem Deiche an der Eckwarder Grenze, am 27. wegen der sub Nr. 5. gedachten Burhaver Groden in des Alferich Buse Hause zu Kleinfedderwarden, und am 28. wegen des Waddenser und der Wlexer Groden in des Wilhelm Donnys Hause am Waddenser Deiche, je deßmal des Morgens um 9 Uhr einzufinden, indem die Verheuerung auf dem Deiche in der angegebenen Ordnung vorgenommen werden wird.

Rastede, 1814. May 9.

Herzogliche provisorische Domainen-Verwaltung.

Georg.

6) Es werden alle diejenigen, welche Vieh auf der Stadt-Gemeinheit treiben lassen wollen, hiers durch benachrichtiget, daß vom zehnten dieses Monats an auf dem Rathhause die Register hierzu eröffnet sind, um daselbst ihre Namen anzeichnen zu lassen.

Oldenburg, den 9. May, 1814.

Der provisorische Bürgermeister
Hoffmeyer.

7) Brod: Taxe, nach dem jetzigen Kornpreise.

Ein Weisbrod zu $\frac{1}{2}$ Groten	3 Loth	1 $\frac{1}{2}$ N.
; dito zu 1 Groten	6	3
; dito zu 2 Groten	13	3
Ein Semmelbrod zu 1 Groten	6	2 $\frac{1}{2}$
; dito wenn es geraspelt zu 1 Gr.	6	2 $\frac{1}{2}$
Ein Schönbrod zu 1 Groten	7	2 $\frac{1}{2}$
; dito zu 2 Groten	15	1
Ein ausgefichtetes Roggenbrod zu 1 Gr.	7	2 $\frac{1}{2}$
; dito dito zu 2 Groten	15	1
Ein großes Roggenbrod zu 3 Groten	1 Pfund 25 Loth.	
; dito zu 6 Groten	3 Pfund 18 Loth.	
; dito zu 12 Groten	7 Pfund 4 Loth.	

Oldenburg, vom Rathhause, den 8. May, 1814.

Der provisorische Bürgermeister
Hoffmeyer.

Beförderungen.

Seine Herzogliche Durchlaucht haben gnädigt geruhet, das erledigte Pastorat zu Verne dem Ehren Pastor Jbbeken zu Nastede zu verleihen, zu dessen Nachfolger bey der Gemeine zu Nastede dem Ehren Pastor Wolfmann zu Neuenhinterdorf zu ernennen, und diese Stelle durch den ältesten Candidaten des Predigtamts, bisherigen provisorisch angestellten zweyten Lehrer am Gymnasium, Alers, wieder zu besetzen.

Auszug aus einer Saisie immobilière.

Durch ein Exploit des Huissier Hümmel zu Oldenburg vom 28. Januar 1814, wovon dem Herrn Ahlers, Greffier des Friedensgerichts zu Verne, und dem Herrn Pundt, Voigt der Commune Bardewisch, Abschristen behändigt worden sind, welches am 14. April dieses Jahres im Hypotheken-Bureau zu Oldenburg durch den Herrn Hypotheken-Bewahrer Flor Vol. I. No. 25. fol. 65 bis 69. für 7 Francs 6 Centimen und am 20. April auf dem Greffe des Civiltribunals erster Instanz zu Oldenburg eingetragen worden ist, sind auf Betreiben der Wittve des verstorbenen Pastor Christoph Heinrich Büsing, Anna Elisabeth geborene Ulrichs, in Oldenburg wohnhaft, welche den Avoué Friedrich Rudolph von Harten in Oldenburg zu ihrem Anwalt bestellt hat, folgende, dem Landmann Martin Helmers, zu Lemwerder wohnhaft, gehörende, im Herzogthum Oldenburg, Canton Verne, Commune Bardewisch belegene Grundstücke in Beschlagnahme, nämlich:

1. Ein Haus zur Hörspe belegen mit Nr. 3. bezeichnet, von Windwerk aufgeführt, 6 Fach lang, mit Stroh gedeckt, welches vom Landmann Johann Hermann Vockelmann heuerlich bewohnt wird, und woran in Norden der Landmann Peter Kolfs, in

Osten der Landmann Johann Brauer, in Süden der Landmann Hinrich Deharde mit ihren Immobilien grenzen.

2. Eine vor dem Hause belegene, 6 Fach lange Scheune mit Stroh gedeckt.

3. Den hinter dem Hause belegenen, mit Obstbäumen versehenen Küchengarten, etwa 3 Scheffel Saat groß, welche, unter Nr. 2 und 3 gedachte Stücke, der, unter Nr. 1. genannte Pächter in Pacht hat.

4. Ein Stück Land vor dem Hause, Pölle genannt, ungefähr 8 Scheffel Saat groß, von Martin Helmers selbst benutzt, benachbart in Westen von des Landmann Peter Kolfs zu Hörspe, in Osten von den Landleuten Hinrich Deharde zu Hörspe und Wilke Poppe zu Esterhop, in Süden von Martin Helmers Ländereyen, in Norden von der Hörspeler Helmer.

5. Drey Stücke Land vor dem Hause belegen, Langenstücken, Mittel-Kamp und Ober-Kamp genannt, zusammen ungefähr 36 Scheffel Saat haltend, woran die ebengenannten Personen benachbart sind und welche an die Landleute Menke Meyer und Hinrich Oldebusch zu Kethhorn verpachtet sind.

6. Ein Stück Land, Gänseichlag genannt, ungefähr 18 Scheffel Saat groß, von Martin Helmer selbst benutzt, von des Landmann Gerhard Müller zu Hörspe Land in Norden, von des Gerhard Kolfs zu Nastede Land in Süden, von des Wilke Poppe zu Esterhop Land in Westen, von der Hörspeler Helmer in Osten begrenzt.

7. Ein Stück Land, die Pferde-Weide genannt, ungefähr 18 Scheffel Saat groß, benachbart in Norden von des Landmann Gerhard Müller zu Hörspe, in Süden von des Landmann Albert Meyer das selbst, in Westen von Wilke Poppe zu Esterhop Ländereyen und in Osten von der Hörspeler Helmer, verpachtet an den Landmann Johann Friedrich Mühlhoff zu Neuenlande.

8. Ein Stück Land, Schweine-Weide genannt, ungefähr 18 Scheffel Saat groß, woran die Landleute Gerhard Müller zu Hörspe in Norden, Wilke Poppe zu Esterhop in Westen, Gerhard Kolfs zu Nastede in Süden und der Hörspeler Helmer in Osten benachbart sind. Der Landmann Hinrich Geercken zu Neuenlande ist Pächter.

9. Ein Stück Land, Krummstücken genannt, ungefähr 12 Scheffel Saat groß, woran die Landleute Willim Schreiver zu Hörspe in Norden, Martin Sagemüller zu Husum in Westen und Süden mit ihren Ländereyen, der Hörspeler Helmer in Osten grenzen. Der Landmann Johann Friedrich Mühlhoff zu Neuenlande ist Pächter.

10. Ein Stück Land, Querstück genannt, ungefähr 6 Scheffel Saat groß, woran in Norden der Landmann Peter Noffs zu Hörspe, in Westen Mars ein Helmers, in Süden Wilhelm Schriever mit ihren Ländereyen, in Osten der Hörseper Helmer grenzt. Herr von der Busch, Voigt zu Nushorn, ist Pächter.

11. Zwey Stücke Land, Langensiechen genannt, ungefähr 12 Scheffel Saat groß, woran die Landleute Albert Meyer, Wilhelm Schriever und Peter Noffs, sämmtlich zu Hörspe, in Osten, Martin Sagemüller zu Husum in Norden, Peter Noffs in Westen mit ihren Ländereyen und der Hörseper Helmer in Osten grenzen. Der Pächter ist Claus Müller zu Vardewisch.

12. Ein Stück Land, Kurzensiechen genannt, ungefähr 7 Scheffel Saat groß, woran der Landmann Witte Poppe zu Esterhop in Norden und Osten, Martin Sagemüller zu Husum in Süden, Peter Noffs zu Hörspe in Westen mit ihrem Lande grenzen. Die Pächter sind die Landleute Menke Meyer und Hinrich Oldenbusch zu Nethorn.

13. Ein Stück Land, Langensiechen genannt, ungefähr 12 Scheffel Saat groß, woran in Osten Wilhelm Schriever und Albert Meyer zu Hörspe, in Norden Martin Helmers mit ihren Grundstücken, in Süden der Olle-Teich und in Westen Peter Noffs zu Hörspe mit seinem Lande benachbart sind. Die Pächter sind dieselben wie bey Nr. 12.

14. Ein Stück Land, Kurzensiechen genannt, ungefähr 8 Scheffel Saat haltend, woran in Westen Peter Noffs zu Hörspe, in Norden Albert Meyer daselbst, in Süden Martin Helmers und in Osten Wilhelm Schriever mit ihrem Lande grenzen. Der Pächter ist der Landmann Hinrich Zimmer zu Hörspe.

15. Den sogenannten Kirch- und Bohnen-Kamp, ungefähr 27 Scheffel Saat groß, woran in Osten Wilhelm Schriever zu Hörspe, in Westen Peter Noffs daselbst, in Süden Hinrich Toel zu Vardewisch mit ihren Ländereyen und in Norden der Landweg grenzen. Der Pächter ist Herrmann Voekelmann zu Hörspe.

Die sämmtlichen Ländereyen liegen im Grünen. —

Vorbemerkte Grundstücke sollen in der Audienz des Tribunals erster Instanz zu Oldenburg gerichtlich versteigert werden.

Die erste Verkündigung des Verkaufs und der Kaufbedingungen, welche vierzehn Tage vorher auf dem Grefse des Tribunals eingesehen werden können, geschieht in der Audienz des gedachten Tribunals den

ein und zwanzigsten Juny eintausend achthundert und vierzehn.

Oldenburg, den 20. April, 1814.

F. N. von Harten, Avoué.

Extract einer Saisie immobilière.

Eine zu und bey Huntebrück, Arrondissement Oldenburg, Canton Elsfleth, Commüne Altenhundert, belegene, aus neunzehn und ein halbes Jück Land und einigen Gebäuden bestehende Hoffstelle soll vermöge eines gegen den Eigenthümer derselben, den Landmann Johann Meyer zu Huntebrück, auf Verreiben des Herrn Peter Ludwig Carl Friedrich von Negelein, Proprietärs zu Erhausen, Commüne Zwischenahn, der den unterzeichneten Avoué, wohnhaft zu Oldenburg, zu seinem Anwalt constituirt hat, laut Arrest-Protocolls des Tribunalschulffier Hümme vom ersten September achtzehnhundert dreyzehn, angelegten Beschlags gerichtlich versteigert werden.

Dieses Arrest-Protocoll, wovon dem Herrn Holmann, Commis Greffier des Friedensgerichts zu Elsfleth, und dem Herrn Ahlers, Maire der Commüne Altenhundert, Abschriften behändig worden, ist zu Oldenburg am vierten letzten September durch den Herrn Receveur Danzas fol. 198. No. 6. für einen Franken und eine Decime einregistriert, am sieben und zwanzigsten letzten September im Hypothekenbureau zu Oldenburg durch den die Stelle des abwesenden Hypothekendewahrsers ad interim vertretenden Herrn Inspecteur Vernier Vol. 1. Art. 19. fol. 49. für fünf Franken acht und fünfzig Centimen, und am siebten letzten October auf dem Grefse des Civiltribunals erster Instanz zu Oldenburg eingetragen worden.

Die am Ende des vorigen Jahres vorgefallenen Veränderungen verhinderten die, damals auf den 20. November v. J. angelegte, erste Verkündigung. Es ist daher das gedachte Arrest-Protocoll aufs neue am 14. April 1814. bey dem Hypotheken-Bureau zu Oldenburg durch den Herrn Hypothekendewahrser Flor Vol. 1. No. 24. fol. 62 — 65. für 6 Francs 26 Centimen und am 21. April d. J. auf dem Grefse des Civil-Tribunals erster Instanz zu Oldenburg eingetragen worden.

Die in Beschlag gelegten Ländereyen und Gebäude, wovon die ersteren sämmtlich nach der Anzeige des sässierten Schuldners an dessen Sohn, Gerb Meyer, für die Summe von zwey hundert und fünfzig Reichsthaler jährlich verpachtet seyn sollen, bestehen in folgenden:



A. Ländereyen, sämmtlich von mitterl. Bonität und deren Flächen; Inhalt nach alter Maasse berechnet.

1. Drey dreyviertel Jück Pflugland zu Huntebrück.
2. Zwey und ein halbes Jück Weideland daselbst.
3. Sieben Jück grünes Land zum Lichtenberg.
4. Fünf Jück Weideland daselbst.
5. Ein und einviertel Jück Pflugland zur Lehmfuhle.

B. Gebäude und Pertinentien.

1. Das Wohngebäude zu Huntebrück mit der Nr. 208. von Bindwerk, sechs Fach lang, mit Reith gedeckt, mit einer damit in Verbindung stehenden Schenne von Bindwerk, fünf Fach lang, und einem dabey befindlichen Küchengarten von dreyviertel Jück.

2. Ein Speisicher von Bindwerk, mit Ziegeln gedeckt.

Die erste Verkündigung dieses Verkaufs und der Kaufsbedingungen, die vierzehn Tage vorher auf dem Gresse eingesehen werden können, geschieht in der Audienz des Civiltribunals zu Oldenburg, den ein und zwanzigsten Juny, achtzehnhundert vierzehn.

Oldenburg, den 25. April, 1814.

F. R. von Harten, Avoué.

Gerichtlich gezwungener Verkauf

eines Wohnhauses nebst Garten, einer neben dem Wohnhause stehenden Schmiede und ungefähr vier ein halb Jück Landes, belegen zum Hartwarderworp, Voigtzey Rodenkirchen, Friedensgerichtes und District Ovelgönne, Herzogthum Oldenburg.

Laut der von dem Tribunals: Ruffier Hinrich Wintter zu Ovelgönne am sechsten Februar 1814. aufgenommenen, am fünf und zwanzigsten desselben Monats im Hypothekensbureau zu Oldenburg und am zwölften März desselben Jahrs auf der Gresse des Civiltribunals zu Oldenburg transcribirten Beschlagsurkunde sind auf Ansuchen des Feuermanns Johann Hinrich Ostendorf, wohnhaft zur Klipkanne, für welchen der unterzeichnete Leopold August Rumpf, Avoué bey dem erwähnten Tribunale, wohnhaft in Oldenburg, als Sachwalter handelt, die in der Voigtzey Rodenkirchen belegene Immobilien der minderjährigen Kinder des verstorbenen Landwirths Gerdt Oetken zum Hartwarderworp, über welche deren Mutter sonst Vormünderin war, und für welche jetzt der Hausmann und Landwirth Jacob Corssen zum Hammelswardermoor und der Landwirth Gerhard Witte zu Elsfleth Vormünder sind, in Beschlag genommen worden.

Die erwähnten Immobilien bestehen nach der erwähnten Beschlagsurkunde

1. In einem von Bindwerk aufgeführten, mit Ziegelsteine gemauerten, mit Reith und Stroh gedeckten Hause, welches von der Witwe des weyl. Gerdt Oetken und heuerlich von dem Schmidt Gerdt Hannken bewohnt wird; dieses Haus hat die Nummer 248.

2. In einem an der Nordseite des Hauses befindlichen Nebengebäude, welches von Bindwerk aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt ist; wird von dem erwähnten Gerdt Hannken als Schmiede benutzt.

3. In einem an der Süd- und Nordseite des Hauses befindlichen Küchengarten mit etlichen Obstbäumen.

4. In einem vor dem Hause liegenden grünen Hamm Landes, der in zwey Theile abgetheilt ist, und welcher so wie der Garten von den Bewohnern des Hauses benutzt wird.

5. In einer auf dem Rodenkircher Kirchhofe befindlichen Begräbnisstelle.

6. In einer in der Kirche zu Rodenkirchen befindlichen Mannsstelle Nr. 179. und in einer Frauensstelle Nr. 20.

Diese sämmtlichen Immobilien, welche vier bis vier ein halb Jück groß sind, sind belegen zum Hartwarderworp, Voigtzey Rodenkirchen, Herzogthum Oldenburg.

Von der eben erwähnten Beschlagsurkunde ist dem Voigt zu Rodenkirchen, Herrn Hinrich Müller, und dem Actuar des Friedensgerichtes zu Ovelgönne, Herrn Ernst August Ruhlrat, Abschrift zugesellt, welche das Original mit ihrem Visa versehen haben.

Die obgedachten Grundstücke nebst Pertinenzien sollen in der Audienz des Tribunals zu Oldenburg meistbietend verkauft werden, und wird die erste Verkündigung des Verkaufs und der dessälligen Bedingungen am 22. April Statt haben.

Oldenburg, am 12. März, 1814.

Rumpf, Avoué.

Der Cassiffant hat die obgedachten Immobilien zu der Summe von Einhundert Francs eingelekt. Zur dritten Verkündigung des Verkaufs und der dessälligen Bedingungen, auch Ertheilung des provisorischen Zuschlags, ist die Audienz vom 26. May d. J. bestimmt worden.

Oldenburg, am 9. May, 1814.

Rumpf, Avoué.

Öffentliche Verkäufe.

1) Am 21. May 1814. Nachmittags um 1 Uhr sollen in der Wohnung des Schiffers Lönjes Wunjes, Durchards Sohn, in Elsfleth mehrere Sachen, als

Tische, Stühle, Spiegel, Schränke u. dgl. durch
Unverzichneten öffentlich meistbietend verkauft werden.
von der Lippe,

Audienz-Huissier des Tribunals in Oldenburg.

Zu verkaufen.

1) Weyl. Heintze Timmermanns Wittwe zu War-
denstich, als Vormünderin ihrer Kinder, ist gewillet,
den von ihrem weyl. Ehemann nachgelassenen, jetzt
zum Nigenbüttel befindlichen Kahn, circa 30 Lasten
Haber groß, am 14. May d. J. Nachmittags 1 Uhr
in des Gastwirths Berend Schwarwings Wirthshause
zum Nigenbüttel, in Beyseyn des Nebenvormundes,
öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen.
Der Kahn befindet sich in gutem Stande und ist
mit einem guten Inventarium versehen.

2) Meinert Haase zum Frieschenmoor, als Cura-
tor des Nachlasses des weyl. Eilert Heye jun. zu
Strickhausen, läßt am 21. May d. J. Nachmittags
1 Uhr zu Strickhausen in dem von Johann Haase
bewohnt werdenden Hause des Verstorbenen, den Mo-
biliar Nachlaß des letzteren, als Silberzeug, Weins-
zeug, einen Koffer, Küchengeräth, Betten, Pferde-
geschirr, einen Kleiderschrank, einen Pflugzug, zehn
Stück große Eschenbäume und einige Eichen, eine
silberne Taschenuhr, Bücher, Boutellen und sonstige
Sachen öffentlich meistbietend verkaufen. — Uebrigens
fordert der gedachte Curator alle diejenigen, welche
noch Sachen des Defuncti in Händen haben mögen,
hiedurch auf, solche entweder an ihn oder an den
Heuermann Johann Haase zu Strickhausen abzuge-
ben, wenigstens aber ihm, dem Curator, über die
Sachen baldigst Nachricht zu geben.

3) Auf Acquisition des Herrn Präsidenten Jttig
sollen am (16.) sechszehnten May d. J. und folgen-
den Tagen, jedesmal des Morgens um 10 Uhr
anfangend, auf der Insel Wangeroge, einige
tausend größtentheils bekantete Baiken von Eichen-
und Tannenholz, unter welchen viele eichene von
24 bis 36 Fuß Länge und von 10 bis 14 Zoll kant
sind, Diehlen, Latten und anderes leichtes Holz,
5 bis 6000 Pfund geschmiedetes Eisen, als 23 große
Anker, Hängen, Haken, Stangen, Schlösser, Nie-
gel, ferner Kanonenösen, Röhren, eine Quantität
Spaten, Schanzkarren, Matrazzen, Strohsäcke, eine
große Mühle, vormals zur Bäckerey gehörig, einige
Bettstellen, eine ansehnliche Quantität Steinkohlen,
ein großer Schiffs-Mastbaum, ein dito Nah, drey
Stützen, drey eiserne Töpfe mit Ketten, ein hölzernes
sogenanntes Seinhaus mit Tisch, Bank, Kanonen-
ösen und Zubehör, verschiedenes Tauwerk, neun Kär-
be, ein Rechesseinspahl, ein eisern Nah, eine dito

Hacke, ein Fernrohr und weiter zum Vorschein kom-
mende Sachen, auf 12 Wochen Zahlungszeit, durch
einen der Herren Districts-Notaire der Herrschaft
Jever öffentlich meistbietend verkauft werden. Das
Verzeichniß dieser, viele Schiffsloadungen betragenden
Güter, und die Bedingungen, nach welchen der Ver-
kauf geschehen soll, sind vorher bey dem Herrn Voigt
Lübben zu Wangeroge und in dem Vergantungs-
Bureau der Herren Districts-Notaire zu Jever eins-
zusehen.

4) Mein an der Achternstraße, da wo dieselbe die
Schüttingstraße durchschneidet, belegenes volles bür-
gerliches Wohnhaus Nr. 224. nebst Stall wird am
Sonntabend den 14. May d. J. Nachmittags 3 Uhr
in des Herrn Gastwirths Hesse Hause hieselbst durch
den Herrn Notar von Halem öffentlich meistbietend
verkauft werden. In diesem Hause, welches eine zur
Handlung sehr vortheilhafte Lage hat, befinden sich
unten eine kleine Comtoirstube, ein vollständiger
Kramladen mit Löbank, Reolen, Schubladen, Klap-
pen und Thüren zum Schließen, eine große geräu-
mige mit dem Laden durch ein Fenster verbundene
Kramstube mit Schränken und Reolen zum Lagern
von Waaren, ferner eine große Stube an dem mitt-
leren Plage, eine Wohnstube an der Schüttingstraße
mit einem abgekleideten Ofen, neben derselben ein
zweytes geräumiges Wohnzimmer, eine helle mit
einer Pumpe versehene Küche, zu welcher, so wie
zum Hofplatz, zum Keller und zum Stall, ein bes-
sonderer bedeckter Gang führt. Oben im Hause be-
findet sich eine große Waarenlager-Stube, ein ge-
räumiger schön eingerichteter Saal mit einer großen
Schlafkammer, die auch zugleich als besondere Wohn-
stube benutzt werden kann, und an der Seite des
großen Vorplatzes mehrere Waarenbehälter und Schlaf-
stellen für Domestiken. Sämmtliche Zimmer sind
mit guten modernen Ofen versehen. Unter den bey-
den Hinterstuben befinden sich drey besonders abgeklei-
dete wasserdichte Keller. Der hinter dem Hause an
der Schüttingstraße belegene Stall hat zwey Böden.
Die zu verkaufenden Grundstücke können von den
Kauflustigen zu jeder Zeit besesehen werden, auch kann
die Hälfte des Kaufschillings gegen die erste Hypo-
thek zinsbar in denselben stehen bleiben.

Oldenburg, May 2. 1814.

C. W. C. Scherenberg.

5) Ich habe 150 bis 200 Stemen recht gutes
Reiht zum Verkauf stehen.

Vienen.

Hinrich Detken.

6) Ich mache einem geehrten Publikum hiedurch
bekannt, daß ich mich hieselbst als Handschuhmacher
etabliert habe, und alle Arten lederne Hosen und Un-



zerhofen, waschleberne gefärbte und ungefarbte Handschuh für Herren und Damen von allen Gattungen und Farben, sehr zweckmäßige Bruchbandagen u. dgl. verfertige, auch Leder für Buchbinder und Schuhmacher verkaufe. Ich verspreche die reellste und billigste Behandlung und bitte als ein junger Anfänger um unterstützenden Zuspruch.

Oldenburg.

J. G. Ackermann,

wohnhaft Staustraße Nr. 553.

7) Musikalien für Guitare zu heruntergesetzten Preisen bey Antiquar Gerdsen,

Oldenburg, Häufigstraße am Markt Nr. 165.

8) Da ich jetzt wieder mit dem bekannten Oberländischen Steingut hier am Stau angekommen bin, so zeige solches meinen Sönnern und Freunden hier, durch pflichtmäßig an. Oldenburg 1814. May 10.

Johann Hinrich Büthe.

9) In meiner durch mißliche Umstände veranlaßten Lage bin ich gewillt, mein eigenthümliches, nahe bey Tossens belegenes Gut Burgenburg mit 113 Jücker Landes aus der Hand zu verkaufen. Dies Gut liegt ganz nahe dem Gute Strick, welches kaum 96 Jück enthält und vor wenig Jahren für 22,000 Rthlr. Gold, ohne hinzugekommene Kosten, verkauft ward; das meinige übertrifft aber für einen Liebhaber jenes an Werth mehr als 3 bis 4000 Rthlr. Gold. Kauflustige werden eingeladen, mit mir zu contrahiren, und versichere ich, mich im Handel billig finden zu lassen. Genanntes Gut Burgenburg empfiehlt sich auch durch seine bequeme Lage, da die Gebäude mitten in den Ländereyen belegen, auch Kirche, Schule und eine Windmühle sich ganz nahe dabey befinden. Die Gebäude, als Haus und Berg, sind im guten Stande, besonders der im Jahre 1773 von massivem Holze neu erbaute Berg. Das Land ist nicht nur zum Wählen, sondern auch zum Fettweiden vorzüglich tüchtig. — Finden sich keine Kauflustige, so wird das Gut diesen Sommer anderweitig verheuert; der Termin zur Verheuerung wird demnächst näher bekannt gemacht werden.

Eckwarden, May 4. 1814.

Hinrich Christopher v. Münster.

10) Das unter Nr. 592. auf dem Stau belegene massivgebaute volle bürgerliche Wohnhaus, welches vor 3 Jahren neu erbaut worden und 55 Fuß lang und 2 Etagen hoch ist, ist unter der Hand zu verkaufen und sind die näheren Bedingungen hierüber bey Unterzeichnetem zu erfahren. Es befinden sich in diesem Hause, welches der Lage nach sehr für einen Kaufmann passend wäre, indem es gerade vor dem

Abshplage über steht, mithin die Waare zu Wasser bis dicht vors Haus gebracht werden kann, 7 heilbare Wohnzimmer, 6 Schlafzimmer, ein großer Saal und helle Küche, auch sind zwey Drittheile des Hauses Kellerhohl angelegt, die beyden Etagen sind mit Gipsdecken versehen, und über denselben noch zwey dichte grobe Böden.

Schulz, Mäckler.

11) Das unter Nr. 266. an der Achternstraße, gegenwärtig von den Herren Kaufleuten G. et E. Wallin bewohnte Haus nebst dem hinter demselben befindlichen Hintergebäude und Garten ist unter der Hand zu verkaufen, und das Nähere hierüber zu erfahren bey

Schulz, Mäckler.

12) Montag, den 16. May, Nachmittags 3 Uhr soll im Hause des Unterzeichneten und durch denselben eine Parthey sehr gut verwahrte feine Obstbäume, als 25 Stück niederstämmige doppelte Montagne, 10 Stück frühe Magdalenen de blanke, 10 Stück doppelte Blaupfirschen, 25 Stück Orange, 10 Stück Trauben, und 10 Stück Leipziger Abricosen, 5 Stück breite Espalier Pfirschen, 5 Stück dito Abricosen, 25 Stück rothe Acazien, 5 Stück Rossrosen und 2 Stück schwarze Maulbeeren, ferner 2000 Stück Weissdornen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schulz, Mäckler.

13) Weyl. Lübke Albert zu Sürwürden Kinder Vormünder wollen den Nachlaß des Vaters, bestehend in 4 Kühen, 1 Kalbe, 1 Schaafbock, 2 Betten und allerhand sonstigen hausgeräthlichen Sachen, am 16. May Nachmittags 2 Uhr in dem von dem Besorbenen in heurlichen Besitz gehaltenen Lübbenschen Hause zu Sürwürden durch den unterzeichneten Notar öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Hartwarden, den 5. May 1814.

A. S. Amann.

14) Die Frau Pastorin Hüpers zu Verne ist gewillt, am 23. d. M. in Beyseyn eines öffentlichen Beamten einige Bücher und sämmtliches zum Nachlaß des verstorbenen Pastors Hüpers gehörende Hausgeräth, vorzüglich Betten, Tische, Stühle u. s. w. meistbietend verkaufen zu lassen. Die Kauflustigen werden daher ersucht, sich am besagten Tage Morgens 9 Uhr in der Pastorey zu Verne einzufinden, und dient zur Nachricht, daß mit den Büchern der Anfang gemacht werden wird.

15) Jürgen Janssen will seine zu Rodden, Eckwarden Kirchspiels, belegene Köbhercy mit 2 $\frac{1}{2}$ Jück neugewähltes Land unter der Hand verkaufen. Kauflustige können bey ihm das Nähere erfahren.

(Hiebey eine Beilage.)

16) Am 18. May d. J. Vormittags 9 Uhr soll im Neuenhause vor dem Heiligengeist-Thore durch den Unterzeichneten in Commission und in Beysyn des Herrn Justiz-Rathen verkauft werden: 1 neuer moderner Klavierstuhl von Eichenholz mit einer Thüre und einem Auszuge darunter, 1 einschläfrige Bettstelle von Eichenholz mit einer mit starken Gurten beschlagenen Einlage und einem Aufsatz, 6 Stühle mit pferdehaarigen Polstern und schwarzen pferdehaarigen Ueberzügen, 1 kleinen mahagoni Schreibisch mit einem Auszuge mit Fächern, 1 Klappisch mit Auszug von Zuckerkisten Holz, 1 einschläfrige Unterbette, 1 dito Parkenddecke, 1 dazu gehöriger Ueberzug von ächtblau carirten Linnen, 2 Kesselfassen, 2 Pfühle, 1 Strahlwand-Laterne mit Lampe, 2 Futterfassen, die verschlossen werden können, 1 fast ganz neuer starkbeschlagener Ackerwagen nebst Zubehör, 2 neue Wagenleitern mit breiten Scheeden; wozu Kaufinsige eingeladen werden.

Oldenburg.

Claussen.

Zu vermietten.

Herr Kaufmann Brunken zu Ruhwarden will als Vormund über weyl. Witten Eylers Kinder, die zu dessen Verlassenschaft gehörende und zu Ruhwarden belegene Hofstelle am siebenzehnten May d. J. Nachmittags 2 Uhr in Schüfers Gasthause zu Ruhwarden öffentlich im Ganzen oder Stückweise auf ein Jahr verheuern lassen. Diese Hofstelle enthält 104 Jück alten Maaßes, als 12 Jück mit Rabsaamen, 12 Jück mit Wintergerste, 14 Jück mit Sommergerste, 9 Jück mit Hafer, 7 Jück mit Roggen und Weizen besaamet, 40 Jück zum Mähen und 10 Jück zum Weiden.

Schwarz, Notar.

Gestohlen.

1) Es ist vor ungefähr acht Tagen aus des Gastwirths Hilbert Tiemanns Hause vor dem Heiligengeist-Thor ein Beutel mit 2000 Stück Nadeln, 4 Stück für einen Groten, abhanden gekommen und vermuthlich entwendet. Wer davon etwage Anweisung oder Nachricht zu geben vermag, wolle sich bey Tiemann melden und eine gute Belohnung gewärtigen.

2) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. ist ein gewisser Conrad Weiß, aus dem Trivortien gebürtig und seit 6 Wochen Dienstknecht bey mir, heimlich fortgegangen. Da mir aus mehreren Umständen daran geizgen ist, den Aufenthaltsort desselben

zu erfahren, so verspreche ich dem, der mir deefalls Auskunft giebt, so daß ich in den Stand gesetzt werde, diesen Menschen nöthigenfalls anhalten zu lassen, außer der Erstattung der Kosten, 10 Rthlr. Gold. Derselbe ist ehng fähr 27 Jahr alt, trägt eine dunkelgraue Jacke, eine dergleichen Weste mit einer Reihe weißer Knöpfe, eine lange weisse oder grau Hose, runden Hut und Stiefel, spricht hochdeutsch, auch etwas französisch; er ist etwas Blatiernardig, und hat einen nicht kleinen schorfigen Flecken an der linken Seite der Nase; er führt einen Paß bey sich, welcher zu Ende März in Oldenbu g visirt ist. In der nämlichen Nacht sind mir auch zwey Pferde von meinem Lande gekommen und wahrscheinlich gestohlen worden: 1) eine dreyjährige Fuchsstute mit einer Kölle, der rechte Hinterfuß ist weiß, das Gied des linken etwas dick; 2) eine siebenjährige braune Stute gleichfalls mit einer Kölle und einem kleinen Knollen auerwärts am linken Bein unter der Hacke. Sollten sich diese bezeichneta Pferde irgendwo antreffen lassen, oder jemanden zum Kaufe angestellt werden, so bitte ich dieselben anzuhalten und mir oder dem Schreiber Rosenbohm in Oldenburg, oder auch dem Gastwirth Ditmann Willems vor dem Heiligengeist-Thor daselbst, gegen eine angemessene Belohnung und das Versprechen der Verschweigung des Namens Nachricht davon zu geben.

Klosterhelmöuchen im Kirchspiel Uctum im Bezirk von Emden, den 7. May 1814.

Berend Georgs.

Verlohren.

1) Es ist vor 14 Tagen auf dem Wege von Oldenburg nach Barel ein weißer Pudel zurückgelieben. Der Finder wird ersucht, ihn gegen Erstattung der Kosten wieder an mich zu besorgen.

Haaren Vorwerk bey Oldenburg.

G. J. Schmid, Orgelbauer.

2) Dem Englischen Schiffs-Capitain Longe ist vor 8 Tagen ein brauner Hühnerhund, Carlo genannt, hieselbst abhanden gekommen. Derjenige, der ihn aufbewahrt hat, erhält bey Ablieferung $\frac{1}{2}$ Louisdor vom Chirurgus Wöhe in Brake.

3) Am vorigen Sonnabend, als am 7. May, ist auf dem Wege nach Nadorst ein weißer Hühnerhund mit braunem Kopf und einzelnen Flecken braunen Flecken veroren worden, der wahrscheinlich ein in Wagen vom Lande nachgelaufen ist. Der ehrliche



Kindet wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung und Erstattung des Futtergeldes bey mir abzuliefern.

Müller,

wohnhaft an der Huntestraße in Oldenburg.

Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Einem mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehenen jungen Menschen von 14 bis 16 Jahren kann zur Erlernung der Apothekerkunst eine gute Stelle in einer geschäftsvollen Apotheke auf dem Lande angewiesen werden. Das Nähere ist zu erfragen in der Expedition.

2) Hermann Puntke zu Rodenkirchen sucht je eher je lieber 2 gute Mannschneider, Gesellen. Er verspricht guten Wochenlohn und angemessenes Reisegeld. Rodenkirchen, May 5. 1814. Gerhard Adicks.

Personen die ihre Dienste antragen.

1) Eine Person von guter Herkunft und gesuchten Tugenden, die einem Haushalt, sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt, vorzustehen vermag, auch die besten Zeugnisse desfalls beybringen kann, wünscht soviel als zu Johannis, hier in Oldenburg oder auf dem Lande, sich als Haushälterin engagiren zu können. Nähere Nachricht in der Expedition.

Vermischte Nachrichten.

1) Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, hiedurch anzuzeigen, daß er, gleich nach der am Ende des vorigen Jahres erfolgten Wiederherstellung des neubeglückten Herzogthums Oldenburg, befehligt und authorisirt worden sey, die Physicats-Geschäfte in ihrem ganzen Umfange, wie vor der französischen Occupation, fortzusetzen; wesfalls er ersucht, sich in vorkommenden Fällen direct an ihn zu wenden, Briefe und Pakete aber zu frankiren.

Oldenburg im April 1814.

Dr. G. A. Gramberg,

Canzleyrath und Physicus des Herzogthums.

2) Da ich von der Wittwe Hertel ihr auf der Achternstraße belegenes Haus, woran der Bäcker Pape und der Buchbinder Fricke benachbart sind, unter der Hand gekauft habe, so mache ich solches hiemit öffentlich bekannt.

Oldenburg den 3. May 1814.

August Käwer, Uhrmacher.

3. Der Vormund über weyl. J. H. Eylers Kindern, A. E. Purring in Oldenbrok, macht den Debitoren, die seinen Pupillen Zinsen restituiren, hiemit bekannt, daß er, ohne sich selbst schwere Verantwortung auszusuchen, solche Zinsen durchaus nicht länger rückständig lassen darf, und was davon in 14 Tagen

nicht bezahlt seyn wird, ohne Ausnahme gerichtlich bezureiben gezwungen ist.

4) Daß die seit dem 1. May 1808 von Unterzeichneten unter der Firma A. E. Kaltwasser et Comp. für gemeinschaftliche Rechnung betriebene Commissions- und Expeditons-Handlung mit dem 1. May 1814 nach freundschaftlicher Ueberelinkunft aufgehoben ist, machen sie schuldighst bekannt. Die Liquidation der laufenden Geschäfte wird gemeinschaftlich unter der bisherigen Firma besorgt, und es wird ein jeder ersucht, der daran zu fordern hat, baldighst Rechnung einzuhändigen und die Zahlung zu gewärtigen; so wie diejenigen, so derselben schuldigh sind, erinnert werden, es schleunighst zu bezahlen.

Oldenburg, den 1. May, 1814.

J. G. Schrimper.

J. N. Kaltwasser.

5) In Folge vorstehender Bekanntmachung halte ich mich zu Aufträgen in allen Commissions- und Expeditons-Geschäften bestens empfohlen. Auch erwarte ich dieser Tage eine ansehnliche Parthey Salz, wovon bey Lassen so wie bey einzelnen Säcken zu sehr billigen Preisen andienen kann.

Oldenburg, den 4. May 1814.

J. G. Schrimper.

6) Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß unter den Leuten, die hier im Lande mit neu verfertigten Zinnwaaren umherziehen, besonders einer ist, der sich meines Namens bedient, und sich sogar unterstanden haben soll, für meinen Compagnon sich auszugeben, vermuthlich um seine wohlfeile Waare besser unterzubringen; so halte ich es, da durch den Verkauf dieser vielleicht schlechten Arbeit mein guter Ruf leiden könnte, für nöthig, hiedurch öffentlich anzuzeigen: daß ich bis jetzt weder durch Noth noch aus andern Rücksichten veranlaßt worden bin, meine Zinnwaare durch dergleichen Herumträger auf dem Lande feil bieten zu lassen, und mich blos auf meine häusliche Nahrung beschränke, die ich durch gute Waare und billige Preise zu erhalten mich stets bestreben werde.

Oldenburg.

E. N. Hankmann.

8) Sollten wider Vermuthen wegen verrichteter Arbeiten am Schlosse oder dessen Nebengebäuden, oder auch wegen gellieferter Consumtions-Artikel zur Herzogl. Hofhaltung, für Monat April noch Rechnungen unbezahlt geblieben seyn, so sind solche zur Berichtigung dem Unterzeichneten baldighst einzuliefern.

Oldenburg, den 9. May 1814.

Wagner, Hoffürstl. Hausgerathemeister.

9) Unterzeichneter hat seine Wohnung verändert und wohnt jetzt nahe vor dem Eversien Thor. Er

macht dieses dem Publikum bekannt und sagt hinzu, daß er die Veranstaltung getroffen, auch hier in der Stadt Unterricht geben zu können, und zwar in dem Hause des Herrn Friseurs Meyer in der Ritterstraße. Wie bekannt, unterrichtet er in der Mathematik, Algebra, Architectur, Steuermanneskunst, kaufmännischen und bürgerlichen Rechnen, doppelten Italiänischen Buchhalten und in der Englischen Sprache.

F. D. Harcksen, Privat Lehrer.

10) Die Gläubiger des verstorbenen Gastwirths Hinrich Heye zu Lemwerder werden hiedurch aufgefordert, sich sörderamst bey dem Unterzeichneten zu melden, um, wenn ihre Forderungen für richtig befunden werden und die Erbschaftsmasse soweit reicht, dem Besinden nach demnächst ihre Befriedigung ganz oder zum Theil zu erhalten.

Edenbüttel im Stebingerlande.

Bernhard Friedrich Wenke,

als Vormund der Heye'schen Pupillen.

11) Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er jetzt in der Schürtingstraße Nr. 288, wohne, wo er; dem die Frau General; Superintendentin Mathen; bechern gewohnt hat.

Fuhrken, Avoué.

12) Bey den im vorigen Sommer geleisteten Kriegsfuhren mußte mein Knecht in Oldenburg vor den Wagen eines andern spannen und damit nach Bremen fahren. Derselbe hat diesen mit den Buchstaben O. M. D. gemerkten Wagen zurück und hieher gebracht. Um dem Eigenthümer desselben wieder zu dem Besitze zu verhelfen, wähle ich den W-g dieser Be-

kanntmachung, und kann derselbe gegen Anzeige des weitem Kennzeichen abgeholt werden.

Kleingarnholz in der Gemeinde Zwischenahn.

Direkt zur Kop.

Geburts-Anzeigen.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich hiedurch meinen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Brake, den 29. April 1814.

G. Groß.

Todes-Anzeigen.

1) Statt der so lange sehnlichst erwarteten Zurückkunft meines Ehemanns, des Cammerassessors und nachherigen Maire-Adjoints zu Barel, Martin Uffo Strackerjan, erfuhr ich vor wenig Tagen die traurige Nachricht, während der Blokade dieser Stadt, ers folgten Ableben. Er starb im 30sten Jahre seines thätigen Lebens und im Gen unsrer glücklichen Ehe, nach einer achttägigen Krankheit, am Scharlachfieber. Gefühlvollen Seelen brauche ich das Schreckliche meiner Lage nicht zu schildern, was doch auch keine Feder vermag. Mit mir trauern um ihn drey Kinder, seine Mutter, Schwester und Bruder und — wer ihn kannte; und es ist uns nicht einmal vergönnt, an seinem Grabe zu weinen!

Barel den 3. May 1814.

J. B. Strackerjan, geb. Plekt.

Auf mehrere an den Unterzeichneten gelangte schriftliche Mittheilungen, die Expedition der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen und der Oldenburgischen Zeitung seit dem 1. May dieses Jahrs betreffend, wird hiemit erwidert:

1) Der Preis für die wöchentlichen Anzeigen ist, nach der Höchsten Publikation in Nr. 16. und 17. der Anzeigen d. J., jährlich 1 Rthlr. Gold, also vom 1. May bis Ende December 1814, für welche Zeit die vorigen Abonnenten, die bis jetzt nicht aufgesagt haben, stillschweigend als bleibend angenommen werden 48 Gr. Gold. und für die Oldenburgische Zeitung, wovon wöchentlich 2 Stücke herauskommen, für besagte 8 Monate auch 48 Gr. Gold.

Für beyde zusammen also 1 Rthlr. 24 Gr. Gold.

2) Die Befsendung dieser beyden Blätter geschieht Portofrey durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Fever, nämlich so weit Herzogliche Posten gehen; also nicht nach jedem abgelegenen Dorfe, wofür Privatboten gehalten werden.

3) Alles aber was an die Expedition gesandt wird, als Insertionen, Gelder, Bestellungen, Auftragen &c. ist nicht Portofrey, sondern muß frankirt werden, weil sonst auf dem



Inhalt keine Rücksicht genommen werden kann; dergleichen Einsendungen werden entweder zurückgesandt, oder bleiben unausgeführt liegen.

4) Alles, was die Expedition der gedachten Blätter vor dem 1. May 1814 betrifft, muß nicht an die jetzige Expedition, den Bibliothekschreiber Hayen, sondern an den Herrn Secretair Bodeker hieselbst in der Mühlenstraße adressirt werden. Bey diesem kosteten die wöchentlichen Anzeigen bis zum 1. May 1814. jährlich 1 Rthlr. 36 Gr. Gold, der kurze Auszug für November und December 42 Gr. Gold, für Januar bis 1. May 1814. 36 Gr. Gold.

5) Weil dem Publikum daran gelegen seyn muß, die erwähnten Blätter unverfehrt und besonders die wöchentlichen Anzeigen prompt zu erhalten, so ist dazu auf Kosten der Expedition schon eine zweckmäßige Einrichtung getroffen, die man noch immer mehr zu verbessern suchen wird. Dazu ist aber auch von Seiten des Publikums notwendig, daß die Insertionen zu rechter Zeit eingesandt; daß, besonders Zahlen, Termine, Namen von Personen und Orter u. dgl. deutlich geschrieben, und die Gebühren richtig beziffert werden müssen, weil sonst dergleichen Insertionen, nach dem Höchsten Publikands vom 16. April 1814, zurückgelegt werden.

Oldenburg, den 7ten May 1814.

Der seit dem 1. May 1814. mit der Expedition beauftragte Bibliothekschreiber

H a y e n.

